

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2015**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Netto		Brutto	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct/kWh	€/ a	ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	29,20	4,32	34,75	5,14
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	1,50	0,00	1,79

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus								
Mittelspannungsnetz (MS)	4,61	3,59	5,49	4,27	82,28	0,48	97,91	0,57
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	5,60	4,10	6,66	4,88	95,50	0,51	113,65	0,61
Niederspannungsnetz (NS)	8,31	4,30	9,89	5,12	67,17	1,94	79,93	2,31

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	Netto			Brutto		
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)	31,08	37,30	43,51	36,99	44,39	51,78
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	35,04	42,05	49,06	41,70	50,04	58,38
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	59,28	71,13	82,99	70,54	84,65	98,76

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Netto		Brutto	
	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
	Entnahme aus MS-Netz	13,71	0,48	16,31
Entnahme aus Umspannung MS/NS	15,92	0,51	18,94	0,61
Entnahme aus NS-Netz	11,20	1,94	13,33	2,31

IV) Verrechnungspreise

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Netto			Brutto			
	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	132,24	174,96	297,84	157,37	208,20	354,43	
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	77,64			92,39			
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	124,92	174,96	297,84	148,65	208,20	354,43	
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,60			11,42			
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung (virtueller Zählpunkt) um			1,4%				

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

jährlicher Turnus	Netto			Brutto			
	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a	
Eintarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	1,68	13,92	18,42	2,00	16,56	
Zweitarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	1,68	13,92	20,85	2,00	16,56	
Zweirichtungszähler	20,16	3,48	13,92	23,99	4,14	16,56	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32			8,71			
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			9,60			11,42	
Wandler in Mittelspannung	77,64			92,39			
Wandler in Niederspannung	9,60			11,42			
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,12			3,71			

Fortführung IV) Verrechnungspreise**Zählpunkte ohne Leistungsmessung****Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung**

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Wunsch des Kunden können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Abrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge hat.

halbjährlicher Turnus	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	10,08	3,36	27,84		4,00	33,13
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	3,36	27,84		4,00	33,13
Zweitarifzähler	10,08	3,36	27,84		4,00	33,13
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	3,36	27,84		4,00	33,13
Zweiichtungszähler	20,16	6,96	27,84		8,28	33,13
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32					
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			19,20			
Wandler in Mittelspannung	77,64					
Wandler in Niederspannung	9,60					
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,12					0,00
vierteljährlicher Turnus	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	10,08	6,72	55,68		8,00	66,26
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	6,72	55,68		8,00	66,26
Zweitarifzähler	10,08	6,72	55,68		8,00	66,26
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	6,72	55,68		8,00	66,26
Zweiichtungszähler	20,16	13,92	55,68		16,56	66,26
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32					
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			38,40			
Wandler in Mittelspannung	77,64					
Wandler in Niederspannung	9,60					
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,12					0,00
monatlicher Turnus	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	10,08	20,16	167,04		23,99	198,78
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	20,16	167,04		23,99	198,78
Zweitarifzähler	10,08	20,16	167,04		23,99	198,78
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	20,16	167,04		23,99	198,78
Zweiichtungszähler	20,16	41,76	167,04		49,69	198,78
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32					
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			115,20			
Wandler in Mittelspannung	77,64					
Wandler in Niederspannung	9,60					
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,12					0,00

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Ein- oder Zweitarifzähler abgerechnet.

V) Sonstige Entgelte			
Blindmehrarbeit			
	Netto	Brutto	
	Cent / kVarh	Cent / kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	0,92	1,09	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	0,92	1,09	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,254	0,302	
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,051	0,061	
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh ²⁾	0,025	0,030	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 100.000 kWh	0,237	0,282	
Letztverbrauchergruppe A+: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh	0,227	0,270	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe A++: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh ²⁾	0,227	0,270	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025	0,030	
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,051	-0,061	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025	0,030	
Umlage abschaltbare Lasten §13 Abs. 4a u. 4b EnWG ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,006	0,007	
¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2015 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.			
²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe.			
Stand: 01.01.2015		Seite 4 von 5	

V) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	45,00		53,55

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00		92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00		107,10

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00		21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00		10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00		11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00		3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.